

BAUBAUPLAN - SABERG PARK LANGENFELD

Ma = 1:10000

SONDERGEBIET



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABRENNUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- BAUGRENZE
- PARZELLENGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- INTERNE VERKEHRSFLÄCHEN
- PARKPLÄTZE MIT 287 EINSTELLPLÄTZEN
- GRÜNFÄCHERN ALS PARKLANDSCHAFT
- SPIELPLATZ
- FREISCHACH
- MINIGOLF
- BOCCIA
- BALLSPIELE
- BOGENSCHIEßEN
- GRILLPLÄTZE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- WASSERFLÄCHEN
- HOCHBEHÄLTER
- TRAFO
- MÜLLCONTAINER
- PUMPE
- OFFENE BAUWEISE FÜR INDIVIDUELLE HAUSGRUPPEN ZUGELASSEN
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABWASSERKANAL

| | |
|---|--|
| Ausführung der Bebauungsplanung Die Bebauungspläne sind bestehend | |
| der neuen Bebauungsrichtlinie, der von Parzellengrenzen, den unveränderten Gründungsbereichen und dem Erholungsraum ausgewiesen werden. Den Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Diskussionsrunden in der VG Mayen-Land von jedermann eingeschaut werden kann. | |
| GRENZEN UND DIE MIT DEM HACHWEIS BEREINSTIMMEN | |
| offizielle Bekanntmachung Die Genehmigung der Freizeitverwaltung von 15.05.1981 ist erneut nach Aus- fertigung der Bebauungsplanung gültig. § 12 BauGB am 23.07.1978 ist nicht mehr gültig. Es wird auf den Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Diskussionsrunden in der VG Mayen-Land von jedermann eingeschaut werden kann. | |
| LISTERAMI LAYEN | |
| Ortsbürgermeister | |
| DIE GEMEINE HAT AM 27. Okt. 1980 DIE AUFSET- ZUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEM. § 2(1) BBG AM 7. Nov. 1980 BEKÄNT GEMACHT. | |
| ORTSGEMEINDE LANGENFELD | |
| (ORTSBÜRGERMEISTER) | |
| DER BEBAUUNGSPLAN MIT TEXT BEGRÜNDUNG UND SAT- ZUNGSENTWURF HAT ÜBER HIE DAUER EINES MONATS VOM 19. BIS 19. BIS 19. BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER ÖFFEN- LICHEN AUSLEGUNG SIND AM 19. BIS ORTSÜBLICH BEKÄNTGEMACHT WORDEN. | |
| ORTSGEMEINDE LANGENFELD | |
| (ORTSBÜRGERMEISTER) | |
| DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBG MIT BE- SCHRIFT VOM 19. GENEHMIGT WORDEN. | |
| 500 KOBLENZ, DEN 19. | |
| KREISVERWALTUNG MAYEN-KOBLENZ | |
| ORTSGEMEINDE LANGENFELD | |
| (ORTSBÜRGERMEISTER) | |

DER BAUHERR:
SABERG PARK LANGENFELD
PLANGESELLSCHAFT
GMBH

DAS PLANUNGSTEAM:
HUHN FAHR
DÜSSELDORF

JULI 1979
GEAND: NOVEMBER 1979
MÄRZ 1980
AUGUST 1980
OKTOBER 1980

I. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
für das Teilgebiet "Ferien- und Freizeitzentrum
Saberg Park Langenfeld"

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld hat in
seiner Sitzung am 27. März 1981 die Be-
bauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
Langenfeld, den 27. März 1981
Ortsgemeinde Langenfeld
(Schönlich)
Ortsbürgermeister

Ausführung der Bebauungsplanung
Die Bebauungspläne sind bestehend
der neuen Bebauungsrichtlinie, der von
Parzellengrenzen, den unveränderten Gründungsbereichen und dem
Erholungsraum ausgewiesen werden.
Den Hinweis, daß der Bebauungsplan
während der Diskussionsrunden in der VG
Mayen-Land von jedermann eingeschaut
werden kann.

OFFIZIELLE BEKANNTMACHUNG
Die Genehmigung der Freizeitverwaltung
von 15.05.1981 ist erneut nach Aus-
fertigung der Bebauungsplanung
gültig. § 12 BauGB am 23.07.1978
ist nicht mehr gültig. Es wird auf
den Hinweis, daß der Bebauungsplan
während der Diskussionsrunden in der VG
Mayen-Land von jedermann eingeschaut
werden kann.

DIE GEMEINE HAT NACH § 10 BBG DIE AUFSET-
ZUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 27. NOV. 1981
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

ORTSGEMEINDE LANGENFELD
(ORTSBÜRGERMEISTER)